

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Gemeinde Malente für ein Gebiet in Nüchel nördlich der Hauptstraße (L 163) am Ortsausgang in Richtung Kirchnüchel (Gemarkung Nüchel Flur 2 Flurstücke 53/4 und 53/14, „Söbenfaden“);

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) der Gemeinde Malente hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, für ein Gebiet in Nüchel nördlich der Hauptstraße (L 163) am Ortsausgang in Richtung Kirchnüchel (Gemarkung Nüchel Flur 2 Flurstücke 53/4 und 53/14, „Söbenfaden“) den Bebauungsplan Nr. 106 aufzustellen. Planungsziel ist Wohnbebauung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde Malente gibt allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 für das oben genannte Gebiet zu beteiligen und sich dazu zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen der öffentlichen Dorfschaftsversammlung in Nüchel am

**Freitag, dem 20. Oktober 2023 um 19.30 Uhr
im Landgasthof Nüchel, Hauptstraße 11 in Nüchel.**

Zusätzlich liegt das Planungskonzept für 2 Wochen, und zwar vom

23. Oktober 2022 bis 03. November 2023

in der Gemeindeverwaltung Malente, Besuchsadresse Bauamt, Bahnhofstraße 40, Raum 11, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und das Planungskonzept im Internet unter der Adresse www.malente.de (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Hinweis: Schriftliche Stellungnahmen sind an die gemeinsame Postanschrift des Rathauses und des Bauamtes in der Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen zu richten. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift erfolgt im Bauamt unter der Besuchsadresse des Bauamtes in der Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bad Malente-Gremsmühlen, 09.10.2023

Gemeinde M a l e n t e

- Der Bürgermeister -

gez. Godow
Bürgermeister